

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Donnerstag den 6. August 1874.

(349—1)

Nr. 4919.

Kundmachung.

Die Landeskasse bleibt behufs Reinigung der Amtslocalitäten in der Zeit vom 12ten bis einschließlich 14. August l. J. für den Parteienverkehr geschlossen.

Laibach, am 3. August 1874.

Vom krainischen Landesanschlusse.

Dr. Kaltenegger.

(323—3)

Nr. 5418.

R. k. Ministerium des Innern ad Nr. 9761.

Edict

zweier kaiserlicher Stiftungsplätze deutscher Nation in der k. k. theserianischen Akademie in Wien.

In der k. k. theserianischen Akademie in Wien sind zwei kaiserliche Stiftungsplätze zu besetzen, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12te noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschne, Impfung- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen.

Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, sowie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Stellen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten.

Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotations nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern zu stylisieren und längstens bis 15. August 1874

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, am 10. Juli 1874.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

(350—1)

Nr. 5078.

Licitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe des mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 29sten Juni d. J., Z. 8675, genehmigten Straßen- und Brückenbaues zwischen Krainburg und Primskau wird hiemit die Minuendolicitations ausgeschrieben.

Dieselbe findet Donnerstag am 20. August 1874, um 10 Uhr vormittags beginnend, im Amtslocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung zu Laibach statt.

Der Ausrufspreis für diese Bauten, u. zw.: für die 631 Klafter lange Straß-

ßenherstellung beträgt . . . 10664 fl. 58 kr.

für die 24 Klafter lange gewölbte Brücke . . . 46538 „ 34 „

zusammen daher . . . 57202 fl. 92 kr.

und werden dieselben zusammen d. i. nur an einen Unternehmer zur Ausführung hintangegeben.

Zu dieser Minuendorverhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Anderen licitieren will, 5% der Ausrufssumme als Reugeld vor Beginn der mündlichen Licitations zu handlen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Ertrag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mittelst Legscheines auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugeld belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur bis 19. August 1874

angenommen und sind dieselben beim Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung einzubringen.

Die bezüglichlichen Pläne, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, der summarische Kostenanschlag sammt dem Einheitspreis-Verzeichnisse können vom Tage der Kundmachung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch am Licitationsstage selbst bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß zur Zeit der Licitations jedem Baubewerber nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt sind.

Laibach, am 1. August 1874.

k. k. Landesregierung in Krain.

(331—3)

Nr. 1477.

Hauptlehrerstelle.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ist die Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach zu besetzen, wobei jedoch bemerkt wird, daß derselbe in Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juni 1873, Z. 7301, nach Erfordernis bis zum gesetzlichen Ausmaße der Lehrstunden auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Verwendung genommen werden könne.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten und mit dem Nachweise der Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche, u. z. sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landesschulrath in Krain

bis 23. August 1874 einzubringen.

Laibach, am 23. Juli 1874.

(347—1)

Nr. 819.

Oberlehrerstelle.

Durch die erfolgte Pensionierung des Herrn Schullehrers Ignaz Böhm ist an der vierklassigen Volksschule in der Stadt die Stelle des Oberlehrers und Schulleiters mit

dem Jahresgehälte von . . . 600 fl.,

der Functionszulage . . . 100 fl. und

dem Quartiergelde pr. . . 80 fl.

in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurrs ausgeschrieben und werden die Bewerber um diese Stelle eventuell um die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Gehälte von 500 fl. eingeladen, ihre documentierten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege

binnen sechs Wochen

bei dem Ortsschulrath von Gottschee einzubringen.

R. k. Bezirksschulrath Gottschee, 31. Juli 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(342—2)

Nr. 685.

Lehrerstelle.

Im Schulbezirke der Umgebung Laibachs wird die Volksschullehrerstelle zu Kopanje mit dem Gehälte von 400 fl., mit Naturalwohnung und Nebenbezügen, insoferne solche dem Angestellten directivmäßig zukommen, zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde

binnen sechs Wochen,

vom Tage der letzten Einschaltung in die „laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortsschulrath einzubringen.

R. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 30. Juli 1874.

(324—3)

Nr. 247.

Lehrerstelle.

Wegen Besetzung der ersten Lehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Semie, mit welcher der Jahresgehälte per 500 fl. eventuell mit Zustimmung des hohen k. k. Landesschulrathes von 600 fl. und der Genuß einer Naturalwohnung verbunden ist, wird der Concurrs ausgeschrieben.

Bewerber um diesem Posten wollen ihre mit den Nachweisen der Befähigung und der Sprachkenntnisse versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde

bis 15. August 1874

an den Ortsschulrath in Semie einsenden.

R. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 9ten Juli 1874.

(341—3)

Nr. 432.

Amtsdienerstelle.

Zu besetzen ist bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz eine Amtsdienerstelle mit dem Lohne jährlicher 400 fl. und der 25%igen Activitätszulage sowie der vorgeschriebenen Amtskleidung.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, des Standes (ob ledig oder verheiratet) sowie der körperlichen Beschaffenheit und der bisherigen Verwendung

binnen vier Wochen,

vom 1. August d. J. angefangen, und zwar Staatsbedienstete im vorgeschriebenen Dienstwege, bei dem Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz einzubringen.

Bewerber, welchen ein Anspruch auf Verleihung dieser Stelle im Sinne des Gesetzes vom 19ten April 1872 zusteht, haben ihrem Gesuche das Certificat über den erlangten Anspruch beizulegen.

Görz, am 28. Juli 1874.

k. k. Forst- und Domänen-Direction.

(343—2)

Nr. 84.

Kundmachung.

Am 11. August 1874, um 9 Uhr vormittags, werden bei dem k. k. Finanzdirections-Deconomate, im ehemaligen Oberamtsgebäude am Mann, 8 Pfund Kaffee und 33 Pfund Zucker, dann eine goldene Taschenuhr gegen sogleiche Bezahlung licitando veräußert, hiezu sind die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die von dem Kaffee und Zucker entfallenden Zollgebühren in Silber zu entrichten sein werden.

Laibach, am 2. August 1874.

Vom k. k. Finanzdirections-Deconomate.